



Umsetzungshilfe:

Einschränkungen der Freilandhaltung in Kleingeflügelhaltungen

Sollte es in der Schweiz zu einem Ausbruch einer ansteckenden Tierseuche bei Wildvögeln kommen, die auch für das Hausgeflügel gefährlich werden kann, ist es möglicherweise notwendig, die Freilandhaltung einzuschränken. Prominentes Beispiel einer solcher Krankheit, die von Wildvögeln auf das Hausgeflügel übergreifen kann, ist die Vogelgrippe.

Diese Umsetzungshilfe informiert Sie darüber, wie Sie Ihre Geflügelhaltung im Ernstfall vor dem Virus schützen können.

1. Separierung von Gänse- und Laufvögeln vom übrigen Hausgeflügel
Hühnervogel (Hühner, Truten, Fasane, Pfau etc.) müssen getrennt von Gänsevögeln (Enten, Gänse etc.) und von Laufvögeln (Strausse, Emus etc.) gehalten werden. Werden sie in direkt aneinander liegenden Gehegen gehalten, muss die Abtrennung spritzfest sein (Plane, Wand aus Holz, Kunststoff etc.).

2. Möglichkeiten, den Kontakt mit Wildvögeln einzuschränken
Tierhalterinnen und Tierhalter haben verschiedene Möglichkeiten, die Einschränkungen der Freilandhaltung umzusetzen, je nach Grösse, bauliche Einrichtungen und Lage. Die Möglichkeiten 1 und 2 können auch kombiniert werden, um Tieren temporär Auslauf zu gewähren.

Möglichkeit 1: Zugang der Wildvögel zu Fressplätzen, Tränke und Badegelegenheiten verhindern

Sämtliches Hausgeflügel muss so gefüttert und getränkt werden, dass die Futter- und Tränkestellen nicht für Wildvögel zugänglich sind, auch nicht für kleine Wildvögel wie Spatzen.

Dies kann gewährleistet werden, wenn das Geflügel nur im Stall gefüttert und getränkt wird. Die Öffnung zum Stall muss so konzipiert sein, dass keine Wildvögel in den Stall gelangen können.

Sind Wasserbecken, Teiche, Weiher etc. als Bade- oder Schwimmgelegenheiten für die Hausenten oder -gänse vorhanden, müssen diese ausreichend von wildlebenden Wasservögeln (Wildenten, Möwen, Schwäne) abgeschirmt werden. Die nötigen Massnahmen sind somit abhängig davon, ob die Tierhaltung von wildlebenden Wasservögeln aufgesucht wird oder ob solche darin leben.

Muss angenommen werden, dass wildlebende Wasservögel die Tierhaltung aufsuchen, muss der Zugang zum Wasser durch allseitige Einkleidung mit Netzen oder Ähnlichem verwehrt werden. In der Praxis wird es jedoch meist einfacher sein, die Hausenten und -gänse von den Teichen fernzuhalten und ihnen eine geschlossene Badegelegenheit (z. B. in der Scheune oder im Folientunnel) einzurichten.

Bei der Haltung von Enten und Gänsen darf nicht auf eine Badegelegenheit verzichtet werden. Jedoch können diese Tiere mind. 1 x täglich zu einer Badegelegenheit geführt werden (z. B. in einer Scheune).



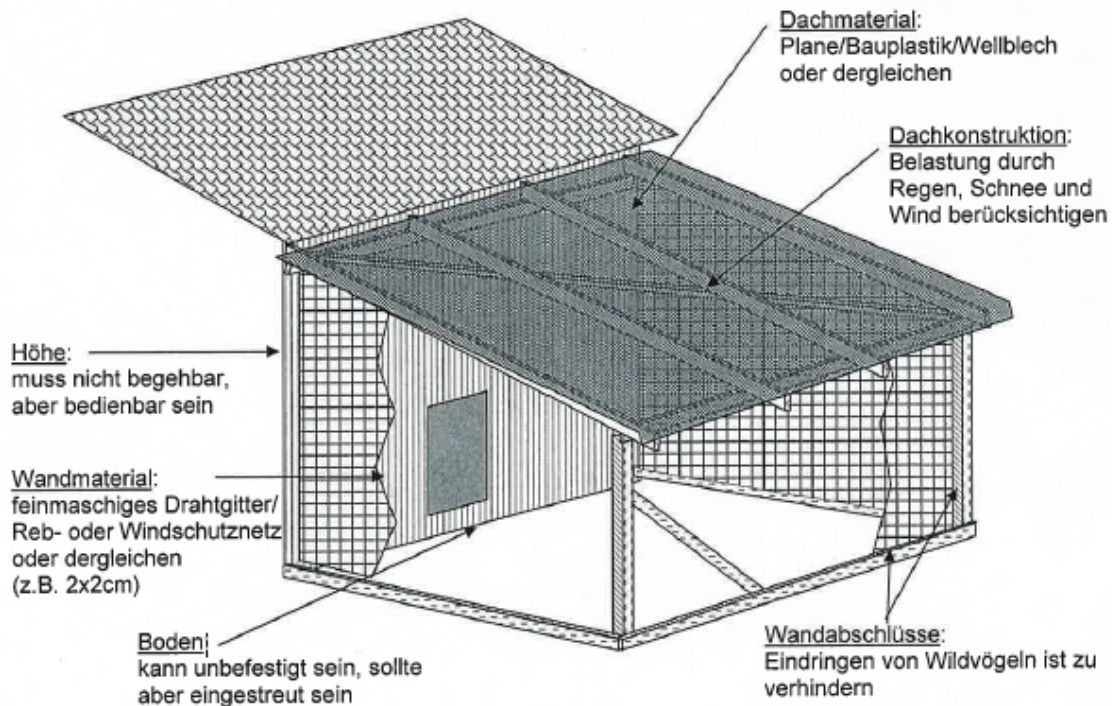
Möglichkeit 2: Haltung des Geflügels im Stall und unzugänglicher Aussenklimabereich

Im Bereich der Kleinhaltungen von Hausgeflügel sind die Ställe oft klein und die Tiere haben freien Zugang zu einem Auslauf, einer Weide oder einem Teich. Eine länger dauernde Einschliessung stellt für die Tiere eine gewisse Belastung dar. Müssen sie aufgestellt werden, wird empfohlen, den Tieren einen Aussenklimabereich, auch Wintergarten genannt, zur Verfügung zu stellen. Ein solcher Aussenbereich hat ein festes Dach und Seitenwände aus engmaschigem Draht, welche das Eindringen von – auch kleinen – Wildvögeln verhindern:

- Die Überdachung / Bedeckung besteht aus einem Dach (z. B. Holz, Wellblech, dicke Plane) welches Belastung durch Regen, Schnee und Wind standhält. Es gibt keine Anforderungen an die Höhe eines Aussenklimabereichs, er sollte aber durch Personen bedienbar sein.
- Als Umzäunung des Aussenklimabereichs eignet sich z. B. ein feinmaschiges Drahtgitter oder Netz zur Ergänzung der Umzäunung (max. 2 cm x 2 cm Maschengrösse).
- An Übergängen von Dach und Wand sowie in Gehege-Ecken dürfen keine Wildvögel eindringen können.

In so gestalteten Wintergärten dürfen die Tiere getränkt und gefüttert werden.

Beispiel nach BLV, 2006



Für etwas grössere Bestände gibt es als Aussenbereiche auch die Möglichkeit, vorübergehend sogenannte selbsttragende Folientunnels aufzustellen. Diese gibt es in verschiedenen Breiten (zwischen ca. 5 m und 9 m), Höhen (ca. 2.3 m bis über 3.5 m) und in fast beliebiger Länge. Die Grösse solcher Aussenbereiche oder Tunnelställe richtet sich nach der gehaltenen Tierzahl. Kleine Bestände brauchen im Verhältnis mehr Fläche pro Tier als grosse Herden. Die zeitlich befristete Verwendung solcher Tunnel sollte bewilligungsfrei möglich sein, ist aber auf der Standortgemeinde vorher abzuklären. Die beiden Stirnseiten der Tunnel müssen ebenfalls mit engmaschigen Drahtgittern, Reb- oder Windschutznetzen verschlossen werden.

Der Boden von Folienställen und Aussenklimabereichen muss bei vorübergehender Nutzung nicht befestigt sein, sollte aber eingestreut werden. Geeignete Einstreumaterialien sind z. B. Rindenschnitzel, Holzhäcksel oder Stroh. Für Hühner empfiehlt sich auch ein Becken mit Sand zum Staubbaden.